

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Führung des Liegenschaftskatasters im Gebiet der Stadt Heidenheim**

Der Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation der Stadt Heidenheim gibt die Änderung der Führung des Liegenschaftskatasters in seinem Stadtgebiet bekannt.

Die Führung des Liegenschaftskatasters ist unter Anderem Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens entsprechend § 1 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 30.11.2010 (GBl. S. 989).

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden ab sofort im neu eingerichteten Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) geführt.

Betroffen ist die Stadt Heidenheim mit den Gemarkungen Heidenheim und Großkuchen.

ALKIS weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für raumbezogene Informationssysteme.

Mit der Einführung von ALKIS werden die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters auf ein bundesweit einheitliches objektorientiertes und internationalen Normen entsprechendes Datenmodell umgestellt.

ALKIS ersetzt die bisherigen Datenbestände der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) mit den Punktdaten der Vermessungs- und Grenzpunkte sowie des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB).

Der Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation ist zu weiteren Auskünften gerne bereit.

18.10.2016

Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation der Stadt Heidenheim

gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 18.10.2016